

Die entsprechenden Entwürfe finden Sie unter den Drucksachen 19/1612 und 19/3425 im LIS-SH.



PFLEGEBERUFEKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN
K. d. ö. R.

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Der Vorstand – Fabrikstr. 21 – 24534 Neumünster

Fabrikstraße 21
24534 Neumünster

Telefon: 04321 85448-0
Telefax: 04321 85448-12

Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landeshaus
Sozialausschuss
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

info@pflegeberufekammer-sh.de
www.pflegeberufekammer-sh.de

Steuernummer
ID 24 235 0339 0
Gerichtsstand: Neumünster

Versand per E-Mail

apoBank
DE02 3006 0601 0006 3552 71
BIC DAAEDEDXXX

GB III / 340.3
08.05.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und zum Antrag der Regierungsfractionen zu gleichem Sachverhalt, Drucksache 19/1612 / Umdruck 19/3425

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und zum Antrag der Regierungsfractionen Stellung zu nehmen.

Die über den Gesetzesentwurf beantragten regulatorischen Vorgaben der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum sehen wir nicht als zielführende Maßnahme, um den in einzelnen Regionen entstehenden Versorgungsproblemen zu begegnen. Zielführend ist unserer Ansicht nach, wie auch in dem Antrag der Regierungsfractionen unter „Kommunale Gesundheits- und Pflegeaktivitäten stärken“ und folgende Absätze angedeutet, in konkreten unterversorgten Regionen mit den im ambulanten Gesundheitssystem Beteiligten eine moderne, inter- und transdisziplinäre Versorgungsstruktur zu etablieren.

Traditionelle Versorgungsmodelle werden die ärztliche Grundversorgung in ländlichen Regionen nicht mehr flächendeckend sicherstellen können. Wir nehmen wahr, dass Ärzte in der hausärztlichen Versorgung mit einer hohen persönlichen Verantwortung, enormen zeitlichen Beanspruchung und in diesem Verhältnis unangemessenen Vergütung in einer weitläufigen ländlichen Region zunehmend abwägen, ob sie eine oftmals auf sie selbst gestellte Aufgabe übernehmen. Hieraus lassen sich Maßnahmen ableiten, die die Attraktivität der Tätigkeit so steigern, dass eine gute, flächendeckende gesundheitliche Versorgung

der Bevölkerung ermöglicht wird. Der Pflegeberuf kann dazu einen substantiellen Beitrag leisten, sofern die dafür erforderlichen Strukturen im Gesundheitssystem geschaffen werden. Modelle, die für den mit dem Gesetzesentwurf beabsichtigten Zweck verfolgen, sind im Zusammenhang mit einer pflegefachlichen Beteiligung hinreichend beschrieben. Gemeinsam mit der Pflegeberufekammer können sie für die Gestaltung der Grundvoraussetzungen der dafür benötigten pflegerischen Expertise (Weiterbildung) bewertet, geregelt, implementiert und evaluiert werden. Wir empfehlen kommunale pflegerische oder medizinisch-pflegerische Versorgungszentren (PVZ bzw. MPVZ) zu errichten, die interdisziplinär und transprofessionell in einer Region die medizinisch-pflegerische Behandlung sicherstellen. Pflegerisch konkurrierende Verhältnisse zwischen ambulanten Pflegediensten und den PVZ können dabei ausgeschlossen werden.

Fachpflegerisch qualifizierte Pflegeberufe können über ein PVZ/MPVZ das Care Management übernehmen und die Versorgung vor Allem der älteren und pflegebedürftigen Menschen in der Region koordinieren, vernetzen und bündeln. Dazu gehören Maßnahmen der präventiven Beratung, Organisation und Durchführung zeitkritischer Erstversorgungen, medizinisch-pflegerische Untersuchungen, die Triage für eine fachlich fokussierte Behandlung und die Übernahme von definierten Verordnungen, Überweisungen und Einweisungen. Voraussetzung hierfür ist, die erweiterten medizinische Kompetenzen von Pflegefachpersonen gemäß §63 Absatz 3b und 3c SGB V zur Umsetzung zu bringen und mittelfristig im Sinne eines Advanced Practice Nursing (APN)¹ zu organisieren. Advance Practice Nurses sind hochqualifizierte Pflegefachpersonen, die anerkannte Ausbildungsprogramme absolviert und ein entsprechend formales Lizenzierungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben. Im europäischen Raum und International sind derartige Versorgungsstrukturen unter Beteiligung der pflegerischen Kompetenzen etabliert. Sie setzen voraus, dass eine qualitätssichernde Berufsvertretung mit Pflichtmitgliedschaft vorhanden ist, der in der Rahmgestaltung der gesundheitlichen Versorgung eine mitentscheidende Rolle zugestanden wird. Auch das ist in vielen Ländern lange etabliert. Mit der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist die Grundvoraussetzung geschaffen, eine substantielle Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein mit gut qualifizierten Pflegenden zu bewirken. In einer mit der Pflegeberufekammer gestalteten Strukturqualität können in der Praxis erhebliche Verbesserungen in den Versorgungsprozessen und damit auch für die gesundheitlichen Versorgungsergebnisse bewirkt werden².

Insofern würden wir begrüßen, wenn die Kommunen, die Ärztekammer, die Ärztegenossenschaft, der Hausärzteverband und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren gemeinsam mit der Pflegeberufekammer eine konzertierte, zielorientierte und zukunftsweisende Grundlage für bessere Verhältnisse in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum schaffen, die mit den Leistungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung umgesetzt werden können. Eine isolierte Gesetzgebung, die die

¹ International Council of Nurses (2018). „Definition and Characteristics of the role“: <https://international.aanp.org/Practice/APNRoles> (18.09.2019).

² Taufer, Raphael; Fuchs, Daniel; Focke, Klaus (2018): Pflege: Next Generation, Warum eine erweiterte pflegerische Praxis die Versorgungsqualität verbessert. G&S Gesundheits- und Sozialpolitik. Jahrgang 72 (4-5), S. 71-72.

systemischen Verhältnisse und Notwendigkeiten der hausärztlichen Versorgung ausblendet, lehnen wir ab. Die erweiterten Vorstellungen des Antrags der regierungstragenden Fraktionen können wir insofern unterstützen, dass die Breite der Bedingungen zum Thema hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum aufgenommen wird. Zur konkreten Gestaltung erwarten wir jedoch eine umfassende Beteiligung der Pflegeberufekammer. Denn nur gemeinsam werden die kommenden Verhältnisse der gesundheitlichen Versorgungsaufgaben bestmöglich zu lösen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Drube
Präsidentin

Frank Vilsmeier
Vizepräsident